



Beschlussvorlage zur Mitgliederversammlung 2025

Verein: SC Rondorf 1912 e.V. - Hauptverein

Erstellt am : 05.03.2025

Aushang am : 06.03.2025

Ort: Vereinsheim Kapellenstr.100

Tagesordnungspunkt: 10 – Anträge des Vorstandes

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand schlägt vor, dass die Mitgliederversammlung folgenden Beschluss fasst:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Beitragsordnung wie folgt angepasst wird:

IV. Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge:

Entsprechend eines Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 27.März 2025 beträgt der ab dem 01.01.2025 zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Mitgliedergruppe	Monatlicher Beitrag (ALT)	Halbjährlicher Einzug (ALT)	Halbjährlicher Beitrag (Neu)	Halbjährlicher Einzug (Neu)
Aktive Spieler in Seniorenmannschaften			01-06 Monat bzw. 07-12 Monat eines Jahres	
<ul style="list-style-type: none"> Aktive Mitglieder (ab dem 18. Lebensjahr) 	14,00 €	84,00	99,00 €	99,00
<ul style="list-style-type: none"> Schüler, Studenten und Auszubildende Wehr- oder Zivildienstleistende Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger, etc. Rentner und Pensionäre Ein entsprechender Nachweis ist unaufgefordert zu erbringen.	10,00 €	60,00 €	75,00 €	75,00
Aktive Spieler in der AH-Mannschaft				
<ul style="list-style-type: none"> Aktiv im Spielbetrieb mitwirkend 	10,50 €	63,00 €	75,00 €	75,00
Passive Mitglieder				
<ul style="list-style-type: none"> Mitglieder, die nicht aktiv am Spielbetrieb teil-nehmen (ab dem 18. Lebensjahr) 	8,00 €	48,00 €	54,00 €	54,00
<ul style="list-style-type: none"> Schüler, Studenten und Auszubildende Wehr- oder Zivildienstleistende Erwerbslose, Sozialhilfeempfänger, etc. Rentner und Pensionäre Ein entsprechender Nachweis ist unaufgefordert zu erbringen.	5,00 €	30,00 €	36,00 €	36,00
Jugendliche				
<ul style="list-style-type: none"> Aktiv im Spielbetrieb mitwirkend 	10,00	60,00	75,00	75,00
Gardetanz				





▪ Aktiv mitwirkend	10,00	60,00	75,00	75,00
Ehrenmitglieder, aktive Schiedsrichter, Trainer u. Betreuer von Jugendmannschaften	Beitragsfrei		Beitragsfrei	

V.Art der Zahlung

1.unverändert

2.(ALT) Für den Eintrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.

2.(NEU) Bei unterjährigem Eintritt ist der halbjährliche Mitgliedsbeitrag zu gleichen Teilen aufzuteilen und je angefangenem Mitgliedsmonat zu entrichten.

3.(ALT) Beim Ausscheiden aus dem Verein sind überzahlte Mitgliedsbeiträge anteilig zu erstatten (monatsweise)

3.(NEU) Beim Ausscheiden aus dem Verein sind noch nicht bezahlte Mitgliedsbeiträge sofort fällig. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet, auch nicht anteilig bei vorzeitigem Austritt aus dem Verein.

Begründung:

Mit der moderaten Anhebung der Mitgliedsbeiträge (letztmalige Anhebung zum 01.01.2023) reagiert die Mitgliederversammlung einerseits auf zu erwartenden höheren Betriebskosten der größeren Anlage, sowie Heimkehr aller Mannschaften auf die durch den Verein selbst bewirtschaftete Sportanlage, sowie auf den in Zukunft zu erwartenden Ausfall kommunaler Fördergelder in unbekannter Höhe. Die Vereinsfinanzen müssen daher weiter durch die Säule der Mitgliedsbeiträge abgesichert werden.